

**Testatsexemplar**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024

des

**Amnesty International Deutschland e.V.  
Berlin**

BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**SCHOMERUS**

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Amnesty International Deutschland e.V., Berlin:

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 11. Juni 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Klatt

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

# **Anlagen**

**SCHOMERUS**

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

## AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20,00	3.318,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.016,00	7.035,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.510,44	157.848,54
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>517.106,30</u>	<u>517.106,30</u>
	849.632,74	681.989,84
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	.....874.652,74	.....710.307,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
	921.682,38	18.349,50
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.057,20	228.523,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.343,03	24.596,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.998.904,11</u>	<u>880.255,13</u>
	2.292.304,34	1.133.375,39
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
	<u>3.661.698,98</u>	<u>8.053.478,41</u>
	.....6.875.685,70	.....9.205.203,30
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	.....112.673,03	.....138.287,59
	<u>7.863.011,47</u>	<u>10.053.798,73</u>

## PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gewinnrücklagen</b>		
Satzungsmäßige Rücklagen	3.537.083,10	4.484.961,78
<b>II. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<u>263.817,24</u>	<u>-947.878,68</u>
	3.800.900,34	3.537.083,10
<b>B. Sonderposten</b>		
<b>I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	300.000,00	300.000,00
<b>II. Sonderposten für noch nicht verwendete, zweckgebundene Spenden</b>	<u>129.048,27</u>	<u>461.416,62</u>
	429.048,27	761.416,62
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	16.900,00	3.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>725.892,13</u>	<u>793.820,47</u>
	742.792,13	797.520,47
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.018.754,30	760.460,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber AI London	1.665.569,73	3.970.525,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>205.946,70</u>	<u>226.792,06</u>
	2.890.270,73	4.957.778,54
	<u>7.863.011,47</u>	<u>10.053.798,73</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

	2024 €	2023 €
1. Mitglieds- und Förderbeiträge		
a) Mitgliedsbeiträge	1.746.524,09	1.768.680,58
b) Förderbeiträge	<u>14.858.457,95</u>	<u>14.753.785,18</u>
	16.604.982,04	16.522.465,76
2. Spenden und Zuwendungen		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und Zuwendungen	8.703.567,65	8.352.948,22
b) Verbrauch von in Vorjahren zugeflossener Spenden	<u>453.123,60</u>	<u>74.802,68</u>
	9.156.691,25	8.427.750,90
3. Erbschaften	4.235.050,77	3.332.777,17
4. Geldbußen und Sammlungen	121.729,66	257.807,75
5. Umsatzerlöse	607.241,93	422.559,73
6. Sonstige betriebliche Erträge	148.389,89	275.370,48
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke	-11.182.926,85	-10.481.253,12
8. Materialaufwand	-26.550,56	-68.054,34
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.167.112,96	-8.024.526,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 400,57 (Vorjahr: € 5.181,86)	-1.596.525,31	-1.529.414,05
	-9.763.638,27	-9.553.940,75
10. Abschreibungen	-98.995,44	-94.294,89
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.535.779,06	-10.027.589,74
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.767,51	9.709,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.489,09	-3.599,82
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-13.200,00</u>	<u>31.075,58</u>
15. Ergebnis nach Steuern	266.273,78	-949.216,15
16. Sonstige Steuern	<u>-2.456,54</u>	<u>1.337,47</u>
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>263.817,24</u>	<u>-947.878,68</u>

## **Anhang**

**Amnesty International Deutschland e.V., Berlin**

**Geschäftsjahr 2024**

## A. Allgemeine Angaben

Amnesty International Deutschland e.V. (Amnesty) wurde 1961 gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Zweck des Vereins ist es, zur Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Menschenrechte beizutragen.

Der Jahresabschluss des Vereins (Amtsgericht Charlottenburg, VR 36372 B) wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und freiwillig nach den für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größenordnung geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Zudem wurden die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spender sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) zulässiger Weise beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bezeichnungen der einzelnen Posten wurden den besonderen Bedürfnissen von Amnesty angepasst bzw. weiter untergliedert.

Zum Abschlussstichtag weist der Verein analog zu § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft auf. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Für die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „Spenden allgemein“ erfolgte eine Überleitungsrechnung von den zugeflossenen Spenden zu den Spendenerträgen.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB).

Für Vermögensgegenstände des immateriellen und Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen sind, werden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 250 netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 250 und EUR 1.000 netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Auf die zu Herstellungskosten bewerteten Vorräte für Verbrauchsmaterialien werden wegen nachlassender Gängigkeit und Überalterung der Inhalte nach 1/2/3/4 Jahren Bewertungsabschläge in Höhe von 50%/70%/90%/100% vorgenommen.

Vorräte aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken aus Erbschaften werden zum Stichtag in Höhe des Erbanteils des Vereins angesetzt, sofern der Wert dieses Erbanteils verlässlich schätzbar und hinreichend konkretisierbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert. Kautionen wurden in Vorjahren teilweise unter der Position liquide Mittel gezeigt und werden ab Ende des Geschäftsjahres in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

Forderungen aus Erbschaften, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen bzw. für die kein hinreichend gesicherter rechtlicher Anspruch besteht, erfolgt kein Ansatz.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die ganz oder teilweise Aufwand des Folgejahres darstellen.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwierigen Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei deren Bewertung werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im Sonderposten werden zum Geschäftsjahresende erstmalig bedingt rückzahlungspflichtige Spenden ausgewiesen, die zweckgebunden zugeflossen aber bis zum Stichtag noch nicht entsprechend verwendet wurden. Diese waren bisher unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

#### C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 156; Vorjahr TEUR 229) beinhalten i. H. v. TEUR 150 (Vorjahr TEUR 223) Forderungen gegen andere Amnesty-Sektionen aus Personalgestellung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Erbschaften (TEUR 873; Vorjahr TEUR 0) und resultieren aus Nachlässen, die dem Verein in 2024 zugegangen sind. Die Forderungen wurden eingestellt für Geldvermächtnisse und sonstige Bargeldforderungen, die nach dem Stichtag im Rahmen der Abschlusserstellung zugeflossen sind und deren Wert konkret bestimmbar ist. Diesbezüglich wurde die Bewertung von Nachlässen gegenüber Vorjahren angepasst. Bislang wurden Forderungen zum Stichtag nicht aktiviert, sondern Erträge wurden abhängig vom Zahlungszufluss aus Erbschaften gezeigt. Weitere Bestandteile der sonstigen Vermögensgegenstände sind Bewegungsgelder, die Gruppen, Bezirken und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wurden (TEUR 31; Vorjahr TEUR 39), Mietkautionen (TEUR 557; Vorjahr TEUR 543), geleistete Anzahlungen auf Bestellungen (TEUR 16; Vorjahr TEUR 0) sowie einer Forderung aus Steuern (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 17). Analog zu Vorjahren haben wir i. H. v. TEUR 202 (Vorjahr TEUR 48) Gelder vereinnahmt, die im Januar 2025 zugeflossen, aber dem Geschäftsjahr 2024 zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um Paypal- und Kreditkartenzahlungen, die nachweislich im Jahr 2024 gezahlt wurden und um Einnahmen von Gruppen aus 2024 (z. B. Einnahmen aus Sammlungen und Verkäufen auf Weihnachtsmärkten).

Das **Vereinskapital** hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Rücklage aus testamentarischen Fügungen	2.837	2.837
Betriebsmittelrücklage	23	23
Freie Rücklage	677	1.625
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>264</u>	<u>-948</u>
	3.801	3.537

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	362	319	+43
Lebensarbeitszeitkonten	195	197	-2
Abschluss- und Prüfungskosten	51	65	-14
Ausstehende Rechnungen	37	52	-15
Archivierungspflichten	16	42	-26
Tarif- und Sonstige Personalrückstellungen	0	23	-23
Ausgleichsabgabe	0	22	-22
Sonstige	<u>64</u>	<u>74</u>	<u>-2</u>
	726	794	-61

Zum Stichtag bestehen folgende **Verbindlichkeiten**:

	31.12.2024 TEUR	RLZ bis 1 Jahr TEUR	RLZ >1 bis 5 Jahre TEUR	RLZ > 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019	1.019		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Al Lon- don	1.666	1.666		
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	206	206		
<i>davon Sonstige</i>	<u>152</u>	<u>152</u>		
	<u>54</u>	<u>54</u>		
	2.891	2.891		

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern enthalten noch abzuführende Lohnsteuer (TEUR 100; Vorjahr TEUR 112) und Umsatzsteuer (TEUR 52; Vorjahr TEUR 56).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 10 noch ausstehende Einzahlungsverpflichtungen für Lebensarbeitszeitguthaben von Mitarbeitenden und i. H. v. TEUR 42 Verbindlichkeiten für Jobtickets.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der Gliederung des § 275 HGB und wurde den besonderen Bedürfnissen des Vereins angepasst.

**Beiträge** werden von **Mitgliedern** (TEUR 1.747; Vorjahr TEUR 1.769) und **Förder\*innen** (TEUR 14.858; Vorjahr TEUR 14.754) erhoben. Die Höhe der Beiträge wird von der Jahresversammlung festgelegt.

Weitere Zuwendungen in Höhe von TEUR 13.513 (Vorjahr TEUR 12.018) resultieren aus freien und zweckgebundenen **Spenden, Bußgeldern und Erbschaften**. Die Spenden resultieren fast ausschließlich von privaten Geber\*innen. Die zweckgebundenen privaten Spenden werden pauschal mit einem Verwaltungskostenanteil von 10% belastet.

Die **Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus Zweckbetrieben (Seminare, Verkauf des AI-Reports, Honorare für Referententätigkeit TEUR 2; Vorjahr TEUR 5) und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Verkauf von Informations- und sonstigem Material, Erlöse aus Veranstaltungen und Personalgestellung TEUR 610; Vorjahr TEUR 404), periodenfremde Erträge und Steuererstattungen (TEUR 8; Vorjahr TEUR 62) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 34; Vorjahr TEUR 34).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Kosten der Spendergewinnung (TEUR 3.644; Vorjahr TEUR 4.119), Miet- und Raumkosten (TEUR 1.267; Vorjahr TEUR 1.272), Porto- und Telefongebühren (TEUR 939; Vorjahr TEUR 785), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 126; Vorjahr TEUR 277), externe Verwaltungsdienstleistungen, u.a. für Wachschutz, Freelancer und externe Beratung (TEUR 927; Vorjahr TEUR 1.053). Periodenfremde Aufwendungen entstanden i.H.v. TEUR 157; Vorjahr TEUR 0) für Rückforderungen aus Erbschaften und Aufwendungen aus Vorjahren, die uns verspätet eingereicht wurden bzw. zugegangen sind sowie aus Forderungsausfällen und dem Abgang von Anlagevermögen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistung beträgt TEUR 22 (Vorjahr; TEUR 45).

### Sonstige Angaben

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer\*innen** betrug:

	2024	Vorjahr	Veränderung
Festangestellte	107	111,25	-4,25
Sonstige Mitarbeiter*innen	22,50	31,00	-8,50
	129,50	142,25	-12,75

Die Kategorie Sonstige Mitarbeiter\*innen beinhaltet Aushilfen, Werkstudent\*innen, Volontär\*innen, Bundesfreiwillige und Praktikant\*innen.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen TEUR 12.483 (Vorjahr TEUR 13.235) und bestehen im Wesentlichen aus jährlich zu leistenden Mietzahlungen. Davon haben TEUR 1.075 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 4.475 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 6.933 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der wesentliche Teil entfällt auf den seit Juli 2024 wirksamen Mietvertrag für Büroräumlichkeiten über 15 Jahre.

Der Verein hält 100% der **Anteile** an der Amnesty Service gGmbH, Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2024 weist die Amnesty Service gGmbH ein Eigenkapital von gegenüber dem Vorjahr unveränderten TEUR 25 aus. Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

## Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Jahresversammlung (Mitgliederversammlung), die Mitgliederkonferenz und der Vorstand.

Mitglieder des geschäftsführenden **Vorstands** sind:

- Wassily Nemitz (Vorstandssprecher), Dresden,
- Stephan Heffner (stellvertretender Vorstandssprecher), Hollenstedt,
- Andreas Schwantner (Vorstand für Finanzen), Neu-Isenburg,
- Lisa Nöth (Vorstandsmitglied für Länder und Themenarbeit), Berlin.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands sind:

- Jutta Schnabel (Vorstandsmitglied für ehrenamtliches Engagement), Erlangen (seit Mai 2024),
- Florian Oswald (Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit), Berlin,
- Wiebke Buth (Vorstandsmitglied für Menschenrechtsbildung und Training), Minden,
- Wolfgang Grenz (Vorstandsmitglied für Flüchtlingsschutz), Berlin.

Die Mitglieder des (ehrenamtlichen) Vorstands erhalten keine Vergütung.

Der geschäftsführende Vorstand schlägt vor, den Gewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## Nachtragsbericht

Der Geschäftsführung sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Geschäftsjahrs 2024 hätten.

Berlin, den 26. Mai 2025

gez. Der Vorstand

# **Anlage**

**zum Anhang**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.250.096,81	0,00	629.940,21	620.156,60	1.246.778,81	3.269,00	629.911,21	620.136,60	20,00	3.318,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.797,30	74.291,30	10.217,11	230.871,49	159.762,30	5.909,30	9.816,11	155.855,49	75.016,00	7.035,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.983.586,09	193.692,04	538.751,23	1.638.526,90	1.825.737,55	89.817,14	534.538,23	1.381.016,46	257.510,44	157.848,54
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	715.153,83	0,00	0,00	715.153,83	198.047,53	0,00	0,00	198.047,53	517.106,30	517.106,30
	2.865.537,22	267.983,34	548.968,34	2.584.552,22	2.183.547,38	95.726,44	544.354,34	1.734.919,48	849.632,74	681.989,84
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>4.140.634,03</b>	<b>267.983,34</b>	<b>1.178.908,55</b>	<b>3.229.708,82</b>	<b>3.430.326,19</b>	<b>98.995,44</b>	<b>1.174.265,55</b>	<b>2.355.056,08</b>	<b>874.652,74</b>	<b>710.307,84</b>

# SCHOMERUS

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:
  - Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
  - Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
  - Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
  - Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
  - SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und so weit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihm empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeföhrten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

**SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegt. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling  
Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungs-zwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweili-gen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Da-tenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor de-rem Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buch-stabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezoge-ner Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veran-staltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits be-stehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direkt-werbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Haus-recht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine ent-sprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

## 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Auf-träge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unse-rer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Auf-träge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsge-hilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdieneleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandats-bezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

## 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisa-tionen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erfor-derlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen wer-den soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwen-dig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbe-wahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenord-nung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dau-erauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendma-chung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden An-spruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende des-jenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

## 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die fol-genden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personen-bezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Beste-hen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

<b>Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)</b>
Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktarten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktarten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

**7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.